

# 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Windpark Schöneiseiffen“

Stadt Schleiden (Kreis Euskirchen)

## **Landschaftsbildbetrachtung**

---

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung  
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe  
Wilhelmbusch 11  
52223 Stolberg  
Tel.: 02402-1274995  
Fax: 02402-1274996  
e-mail: [info@planungsbuero-fehr.de](mailto:info@planungsbuero-fehr.de)

Stand: 22.12.2020

## Inhalt

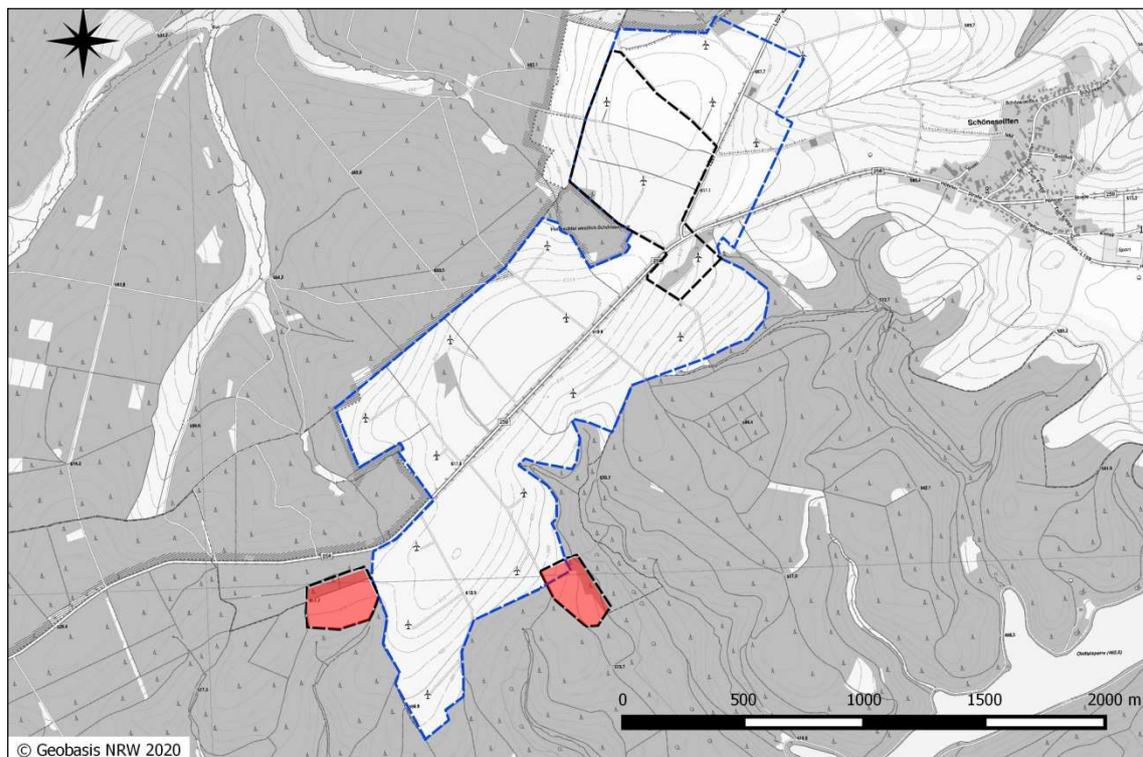
1. Anlass der Begutachtung .....	1
2. Lage des Plangebietes im Landschaftsraum .....	2
3. Die Landschaftsbildeinheiten und ihre Bewertung .....	4
4. Kommt es zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild? .....	6
5. Zusammenfassung.....	8

## 1. Anlass der Begutachtung

Die Stadt Schleiden plant eine Erweiterung und Änderung im Bereich der „Windkonzentrationszone Schöneiseiffen“. Die Erweiterung des bestehenden Windparks sieht die Darstellung von zwei kleinräumigen Sondergebietsflächen vor, die direkt an den südlichen Teil der bestehenden Konzentrationszone angrenzen. Das diesbezügliche Planverfahren ist die 11. FNP-Änderung.

Die „Windkonzentrationszone Schöneiseiffen“ liegt im äußersten Südwesten des Stadtgebietes von Schleiden, nordwestlich der Olef-Talsperre und westlich des Schleidener Ortsteils Schöneiseiffen. Die Westgrenze der Konzentrationszone stellt zugleich die Gebietsgrenze zur Städtereion Aachen und zum „Nationalpark Eifel“ dar. Die südöstliche Grenze bildet die Grenze zur Gemeinde Hellenthal. Die Entfernung zu belgischem Staatsgebiet beträgt etwa 1,4 km. Die „Windkonzentrationszone Schöneiseiffen“ umfasst eine Fläche von ca. 220 ha (Abb. 1; blau). Die beiden Erweiterungen liegen auf Grünlandflächen im südlichen Teil. Die erste Fläche liegt im Südwesten in der Nähe der B258. Sie ist ca. 5,7 ha groß und von Wald eingerahmt bzw. reicht kleinfächig in diesen hinein. Die zweite Fläche liegt nach Süden in Richtung Olef-Talsperre. Sie umfasst ca. 4,6 ha und ist ebenfalls von Wald umgeben bzw. reicht randlich in diesen hinein.

In der Windkonzentrationszone (WKZ) Schöneiseiffen stehen zurzeit zum einen im Südwesten die 13 WEA (Enercon E 101) des „GLS Bürgerwindparks Schleiden“, mit je 3,05 MW Nennleistung, und zum anderen im Norden 6 ältere WEA (5x Tacke; 1x Enercon) mit je 1,5 MW Nennleistung, die von verschiedenen Betreibergesellschaften betrieben werden. Die beiden Erweiterungsflächen (11. FNP-Änderung) sollen in Zukunft je eine weitere WEA aufnehmen.



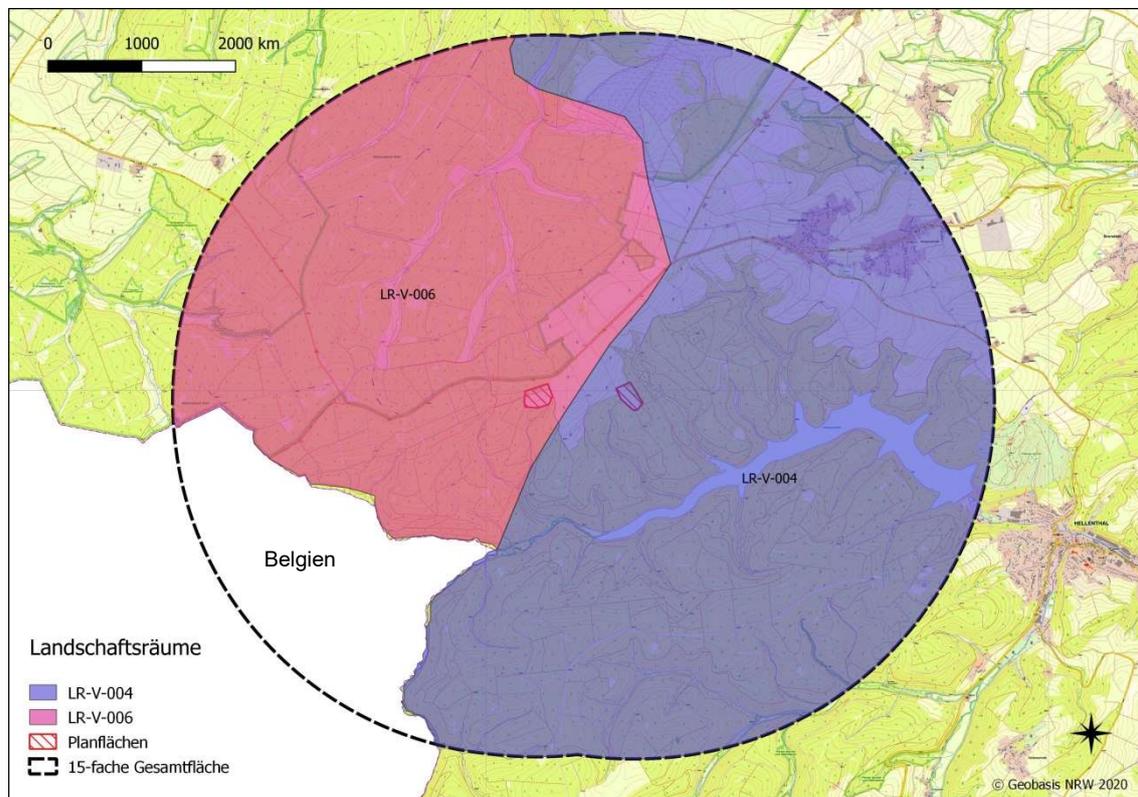
**Abb. 1:** „Windkonzentrationszone Schöneiseiffen“ (blau) mit den beiden geplanten Erweiterungen (rot).

Bei der Beurteilung der Eingriffsintensität spielt das Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Daher wurde diesem Aspekt das hiermit vorgelegte Gutachten gewidmet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beurteilen, ob es erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild gibt. Das wäre dann der Fall, wenn es sich um eine einzigartige Landschaft mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild handeln würde und ein besonders grober Eingriff in das Landschaftsbild vorliegt.

## 2. Lage des Plangebietes im Landschaftsraum

Das Plangebiet liegt im Naturraum Rureifel (NR-282) und ist Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Die Raumeinheit umfasst große Hochflächenbereiche, die durch bis zu 200 m tief eingeschnittene Täler, u.a. das der namensgebenden Rur, gegliedert werden. Die Hochflächen weisen eine deutliche nach Norden gerichtete Abdachung auf (gesamter Geländeabfall von ca. 680 m auf 200 m). Die Einheit grenzt im Westen an das Hohe Venn (NR-283), im Norden an die Zülpicher Börde (NR-553), im Osten an die Mechernicher Voreifel (NR-275) und die Kalkeifel (NR-276) und im Süden an die Westliche Voreifel (NR-281). Nach Südwesten setzt sich die Einheit auf belgischer Seite fort.

Gemäß LANUV lässt sich der landschaftsästhetische Betrachtungsraum (15-fache Gesamthöhe möglicher Anlagen mit beispielhafter Höhe von 250 m) zwei Landschaftsräumen (LR) zuordnen, und zwar dem LR-V-004 „Rureifel und westlich Hocheifel“ und dem LR-V-006 „Hohes Venn und Monschauer Waldhochfläche“. Die Beschreibung entstammt der Sachdatenabfrage unter [www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de).



**Abb. 2:** Übersicht über die Landschaftsräume im landschaftsästhetischen Betrachtungsraum.

**LR-V-004: Rureifel und westliche Hocheifel**

Der Landschaftsraum umfasst die Hochlagen der West- und Rureifel sowie die nach Norden anschließende Abdachungszone der Eifel zur Mechernicher Voreifel sowie zur Zülpicher Börde. Die Höhenlage nimmt von über 600 m im Süden auf unter 200 m am Dürener Eifel Fuß im Norden ab. Am Südwestrand des Raumes bildet der Weiße Stein mit 690 m die höchste Erhebung. Der Landschaftsraum wird durch das Olef-Urft-Rurtalsystem stark zertalt.

Das Landschaftsbild wird von ausgedehnten, unzerschnittenen Waldungen, landwirtschaftlich genutzten, besiedelten Rodungsinseln und tief eingeschnittenen Fluss-Bachtalsystemen mit ausgedehnten Talsperren geprägt. Die Hauptnutzungstypen wechseln großräumig miteinander ab und halten sich flächenmäßig in etwa die Waage. Die zusammenhängenden Waldungen konzentrieren sich auf zumeist stärker zergliederte devonische Höhenrücken sowie auf steilere Hanglagen zu den Bach- und Flusstälern. Der Buhler sowie der nördlich von Hürtgen gelegene Teil des Staatsforstes Hürtgenwald bieten mit ihren ausgedehnten Fichtenforsten (Altersklassenwälder) ein eher monotones Waldbild. Die übrigen Waldgebiete werden trotz örtlicher Nadelholzdominanz von einer vielfältigeren Bestockung mit teils höherem Anteil an altersheterogenen Buchen- und Eichenwäldern geprägt. Ein belebtes Relief durch eingelagerte Bachtäler sowie die weitgehende Lärmfreiheit infolge fehlender oder allenfalls geringer Zerschneidung durch Straßen erhöht den Wert der Waldungen für die stille Erholung. Von besonderer Attraktivität sind die talsperrennahen Wälder mit ihren örtlichen Sichtfeldern auf große Wasserflächen sowie die weithin aufragenden Felsbildungen in den bewaldeten Rurtalhängen. Die vorwiegend strukturarmen Kulturlandschaftskomplexe auf der Hürtgener und Dreiborner Hochfläche werden großräumig durch Quelltäler mit bewaldeten Talhängen und z.T. strukturreichen, extensiv genutzten Talsohlen gegliedert. Die Hürtgener Hochfläche ist teilweise bewaldet. Im Westen der Dreiborner Hochfläche liegt der ehem. Truppenübungsplatz Vogelsang mit ausgedehnten Magergrünlandflächen. Die Hollerath-Broicher Hochfläche stellt mit ihren zumeist großräumigen, östlich von Udenbreth auch reich strukturierten Grünlandkomplexen, ihrem belebten Relief durch eingelagerte Bachtäler sowie den vorwiegend von Wäldern eingenommenen Bachtalhängen eine abwechslungsreiche Landschaft mit hoher visueller Attraktivität dar. Der südwestlich von Udenbreth gelegene Hohe Stein ist ein beliebtes Erholungsziel (mit Aussichtsturm) und Wintersportgebiet. Die vorwiegend grünlandgenutzten, welligen Hochflächen um Losheim und Wildenburg sind großräumiger strukturiert.

Von derzeit herausragender Bedeutung für die Naherholung und den Fremdenverkehr sind die breiteren Flusstäler (mit angrenzenden Waldflächen) sowie die Talsperrenkomplexe. Eine visuelle Beeinträchtigung stellen die zahlreichen Campingplätze unmittelbar entlang der Rur (z.B. bei Heimbach) dar. Abgesehen von der Rurtalsperre und dem Kronenburger See dürfen die Wasserflächen als Wasserschutzzone I nicht genutzt werden, dennoch bieten die ufernahen Wanderwege einen ästhetisch reizvollen Sichtwechsel zwischen offenen Wasserflächen und z.T. felsdurchsetzten Waldgebieten. Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräume mit unterschiedlichen Lärmwerten.

**LR-V-006: Hohes Venn und Monschauer Waldhochfläche**

Das überwiegend in Belgien gelegene Hohe Venn greift im Lammersdorfer und Roetgener Raum mit einem flach schildförmig gewölbten Ausläufer auf Nordrhein-Westfalen über. Der Ausläufer ist durch ein extrem nass-kaltes, windreiches Klima (submontan bis montan-atlantisch, nass-kalt mit hohen Niederschlägen von 1200 - 1400 mm im Venn und 1100 - 1200 mm auf der Monschauer Waldhochfläche und dem nördlichen Vennabfall, kurzer Vegetationsperiode (Tagesmitteltemperatur (5° C im Venn von 200 - 210 Tagen, am Vennabfall und Monschauer Waldhochfläche von 200 - 230 Tagen), geringer Evapotranspiration und starken Südwestwinden) mit hoher Nebelhäufigkeit gekennzeichnet.

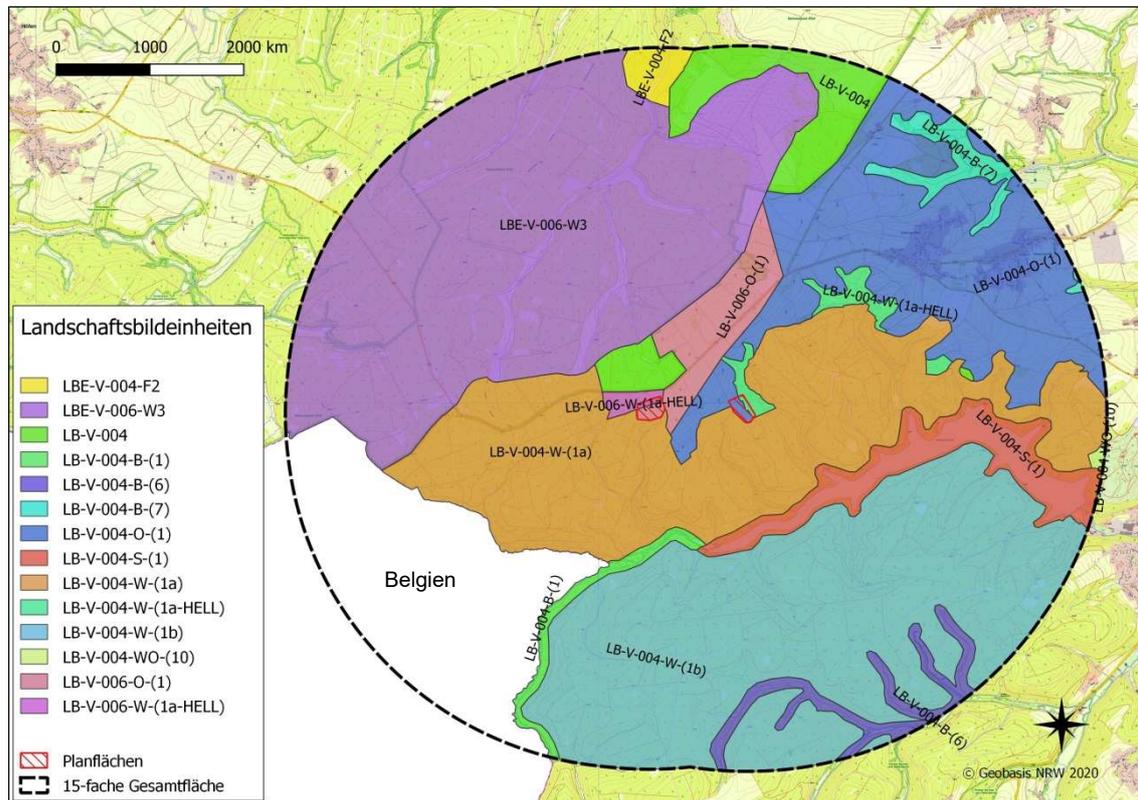
Großflächige, weitgehend unzerschnittene Wälder beherrschen das Landschaftsbild. Fichtenforste dominieren, bereichsweise kommen ausgedehnte Buchenwaldkomplexe vor. Eichen- oder birkenreiche Niederwälder sowie weitere Laub-, Nadel- und Mischwaldbereiche bereichern örtlich das Waldbild. Das Waldgebiet der Vennabdachung ist von mehreren Rodungsinseln mit Siedlungsflächen und vorwiegend grünlandwirtschaftlichen Nutzflächen durchsetzt. Im Bereich des schildförmig gewölbten Ausläufers des Hohen Venns bereichern offene Vennflächen unterschiedlicher Größe das Landschaftsbild. Die Monschauer Waldhochfläche sowie die nördliche Vennabdachung werden von Kerb- und Kerb-Sohlentälern mit naturnahen Bachläufen reliefiert. Innerhalb der Monschauer Waldhochfläche bieten die offenen Wiesentäler mit ausgedehnten, blütenreichen Magerwiesen und Nassgrünländereien einen Kontrast zu den ausgedehnten Waldflächen. Gleiches gilt für die beiden im Vennabfall gelegenen Talsperren. Sie sind als Wasserschutzzone frei von touristischer Erschließung, bieten jedoch durch begleitende Wege innerhalb der großflächigen Waldgebiete eine visuelle Abwechslung.

Das Gesamtgebiet besitzt hohen Wert für die stille Naherholung. Vor allem die ortsnahen Wälder und Talsperren werden stärker frequentiert. Eine Attraktion bieten die narzissenreichen Wiesentäler der Monschauer Waldhochfläche. Beeinträchtigend wirken sich der hohe Fichtenanteil sowie der hohe Anteil an Altersklassenwäldern aus. Der Landschaftsraum hat Anteil an lärmarmen Erholungsräumen.

**3. Die Landschaftsbildeinheiten und ihre Bewertung**

Die Landschaftsräume werden in Landschaftsbildeinheiten (LBE) differenziert, die einer Bewertung unterzogen werden können. Der Kreis Euskirchen hat eine für sein Kreisgebiet eigenständige Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildeinheiten (hier LB genannt) vorgenommen. Dies betrifft den (von Nordost nach Südwest verlaufenden) mittleren Raum (Belgien ausgenommen) und den Südosten des Betrachtungsraumes. Der in die StädteRegion Aachen fallende Teil wurde vom LANUV NRW beschrieben und bewertet.

Innerhalb und im Umfeld der Windkonzentrationszone Schönesseiffen liegen die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten LB (Euskirchen) bzw. LBE (StädteRegion Aachen).



**Abb. 3:** Übersicht über die Landschaftsbildeinheiten im landschaftsästhetischen Betrachtungsraum.

Die Landschaftsbildeinheiten werden im Kreis Euskirchen in einer fünfstufigen Skala bewertet. Das LANUV NRW nimmt eine vierstufige Skalierung vor, in der die Stufen sehr gering/gering zusammengefasst sind. „Eifeltypisch“ in Euskirchen entspricht landesweit einer durchschnittlichen, also mittleren Bedeutung. Die Stufe „hoch“ gibt es in beiden Verfahren. „Außerordentlich hoch“ in Euskirchen entspricht landesweit der Bewertung „sehr hoch“.

Kreis Euskirchen	LANUV NRW
sehr gering	sehr gering/gering
gering	
eifeltypisch	mittel
hoch	hoch
außerordentlich hoch	sehr hoch

Im Einzelnen werden die Landschaftsbildeinheiten wie folgt bewertet:

**Wertigkeit gering/sehr gering (Gesamtgröße 40 ha):**

- LB-V-004-W (1a-HELL) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 40 ha.

**Wertigkeit eifeltypisch (mittel) (Gesamtgröße 2.146 ha):**

- LB-V-004-W (1a) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 931 ha
- LB-V-004-W (1b) - Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 1.202 ha
- LB-V-006-W (1a-HELL) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 13 ha

**Wertigkeit hoch (Gesamtgröße 1.077 ha):**

- LB-V-004-S-(1) - Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 186 ha
- LB-V-004-O-(1) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 653 ha
- LB-V-006-O-(1) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 119 ha
- LB-V-004-B-(6) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 84 ha
- LBE-V-004-F2 – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 32 ha
- LB-V-004-WO-(10) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 3 ha

**Wertigkeit außerordentlich/sehr hoch (Gesamtgröße 1.710 ha):**

- LB-V-004 – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 189 ha
- LB-V-004-B-(1) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 41 ha
- LBE-V-006-W3 – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 1.422 ha
- LB-V-004-B-(7) – Fläche (innerhalb des Betrachtungsraumes): 58 ha

Die Gesamtgröße des Betrachtungsraumes beträgt 4.973 ha. Darauf entfallen 2.186 ha (= ca. 43,9 %) auf Landschaftsbildeinheiten mit sehr geringer bis geringer sowie mittlerer Wertigkeit, 1.077 ha (= ca. 21,7 %) auf LB/LBE mit hoher Wertigkeit und 1.710 ha (= ca. 34,4 %) auf LBE mit sehr/außerordentlich hoher Wertigkeit.

Die geplanten Erweiterungsflächen liegen im Grenzbereich von LBE mit mittlerer und hoher Wertigkeit.

#### **4. Kommt es zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild?**

Nachfolgend ist zu beurteilen, ob es zu erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild kommt. Bei der Bewertung sind v.a. zwei Aspekte von Bedeutung; zum einen, ob es sich um eine Landschaft mit „herausragender Bedeutung“ für das Landschaftsbild handelt, in dem der Eingriff stattfindet, und zum zweiten, ob ein „besonders grober Eingriff“ in das Landschaftsbild vorliegt.

Landschaftsbildeinheiten mit „herausragender Bedeutung“ sind solche, die in der Landschaftsbildbewertung die Bewertung „sehr bzw. außerordentlich hoch“ erhalten. Wie in der Landschaftsbildbeschreibung und Bewertung erläutert, liegen die geplanten Erweiterungsflächen in Grenzbereichen mit mittlerer bis hoher Wertigkeit. Der gesamte, bestehende Windpark liegt ebenfalls in einer LBE mit hoher Wertigkeit (besondere Bedeutung). Insofern weichen die Erweiterungsflächen nicht substantiell davon ab. LBE mit sehr hoher Wertigkeit und somit herausragender Bedeutung beginnen im nach Nordwesten angrenzenden Nationalpark Eifel. Sie umfassen etwa  $\frac{1}{3}$  des landschaftsästhetischen



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild durch die im Rahmen der 11. FNP-Änderung geplante Erweiterung der Windkonzentrationszone Schöneiseiffen kommen wird.

## 5. Zusammenfassung

Die Stadt Schleiden plant im Rahmen der 11. FNP-Änderung die Darstellung von zwei Erweiterungsflächen des Windparks Schöneiseiffen. Bei den Erweiterungen handelt es sich um zwei kleinräumige und direkt angrenzende Grünlandstandorte im Süden des Windparks. In der hiermit vorgelegten Landschaftsbildbetrachtung wurden zunächst die betroffenen Landschaftsräume vorgestellt. Die Unterteilung in Landschaftsbildeinheiten gemäß den Vorgaben des Kreises Euskirchen bzw. des LANUV NRW ermöglicht eine Bewertung der Landschaftsbildeinheiten (LBE). Die geplanten Erweiterungsflächen liegen im Grenzbereich von LBE mit mittlerer bis hoher Wertigkeit. LBE mit sehr hoher bzw. außerordentlicher Wertigkeit und somit mit „herausragender Bedeutung“ sind nicht direkt betroffen. Solche befinden sich im angrenzenden Nationalpark Eifel. Aufgrund der seit zwei Jahrzehnten bestehenden und weit in die Zukunft planungsrechtlich gesicherten Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen kann ein „besonders grober“ Eingriff in das Landschaftsbild ausgeschlossen werden. Der Windpark als Ganzes wird zudem durch die relativ kleinen Erweiterungsflächen von kaum einer Stelle im umliegenden Landschaftsraum vergrößert wahrgenommen, da aus fast allen Blickwinkeln bereits bestehende WEA im Blickfeld liegen. Vor diesem Hintergrund werden zusammenfassend erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ausgeschlossen.

Stolberg 22.12.2020



(Hartmut Fehr)